

Maria-Goeppert-Mayer¹-Programm für Genderforschung

Zielsetzung des Programms

Die Genderforschung spielt in Niedersachsen eine bedeutende und innovationsfördernde Rolle. Sie birgt als Forschungsfeld großes Erneuerungspotential für verschiedenen Fächer. In inter-, multi- oder transdisziplinären Organisationsformen kann sie verschiedene Disziplinen verbinden und gleichzeitig auch einzelnen Disziplinen neue Impulse geben. Dieses Potential erschöpft sich nicht in den auf den ersten Blick naheliegenden gesellschafts- und geisteswissenschaftlichen Fächern, sondern betrifft ebenso die Technik- und Naturwissenschaften sowie die Medizin und die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.

Ziel des Maria-Goeppert-Mayer-Programms ist es, die Genderforschung an den niedersächsischen Hochschulen bezogen auf ihre Forschungsschwerpunkte zu stärken. Gefördert werden insbesondere die Hochschulen, die qualitätsorientierte Planungen für eine nachhaltige Verankerung der Genderforschung im Rahmen ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung vorlegen. Dabei sind auch die Perspektiven der Nachwuchsförderung sowie der Internationalisierung einzubeziehen.

Angesprochen sind alle Wissenschaftsbereiche, vor allem aber diejenigen, in denen Genderforschung noch nicht oder nur in geringem Maße präsent ist, wie z.B. Technik- und Naturwissenschaften, Medizin, Rechts-/Wirtschaftswissenschaften.

Auf dieser Basis können sich die niedersächsischen Hochschulen bewerben um:

A. Reguläre Professuren mit einer (Teil-)Denomination in Genderforschung

B. Gastprofessuren mit einer Denomination in Genderforschung

¹ Das Programm ist zu Ehren der aus Göttingen stammenden Physik-Nobelpreisträgerin Maria Goeppert Mayer (1906-1972) benannt. Sie studierte Mathematik und Physik an der Universität Göttingen und promovierte bei Max Born. Anfang der 30er Jahre siedelte sie mit ihrem Mann, dem Chemiker Joe Mayer, in die USA über. 1963 wurde ihr der Nobelpreis für ihre herausragende Arbeit in der theoretischen Physik zu "Kernkonfigurationen nach dem Spin-Bahn-Kopplungsmodell" verliehen. Neben ihrer wissenschaftlichen Arbeit unterstützte Maria Goeppert Mayer jüdische Kolleginnen und Kollegen, die in die USA emigrierten. Sie setzte sich für eine friedliche Nutzung der Kernenergie ein und ermutigte junge Frauen, sich den Naturwissenschaften zuzuwenden.

A. Reguläre Professuren mit einer (Teil-)Denomination in Genderforschung

A.1 Anforderungen

Die MGM-Professuren dienen dem Ausbau der Forschungsschwerpunkte einer Hochschule; dazu zählen z.B. Forschungsprojekte, langfristige Forschungsvorhaben sowie die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Doktorandenprogrammen, Graduiertenkollegs oder Graduate Schools. Deshalb wird erwartet, dass die Hochschule in einem Entwicklungskonzept darlegt, inwieweit Genderforschung institutionell und personell in der Hochschule verankert ist, und welchen Stellenwert/Bedeutung die neu einzurichtende Professur insoweit für die Hochschule insgesamt sowie für die Fakultät hat.

Dabei ist auch zu erläutern, welches besondere Interesse an der Einrichtung einer MGM-Professur im Hinblick auf das wissenschaftliche Profil des jeweiligen Faches besteht. Dies kann z.B. durch die Ergebnisse aktueller Evaluations- und Begutachtungsverfahren oder eine besondere Erwähnung in den Zielvereinbarungen bzw. eine deutliche Selbstverpflichtung im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule bzw. der Fakultät dokumentiert werden.

Ferner hat die Hochschule eine verbindliche Aussage zur Verstetigung der Professur zu treffen, sofern die Stelle nicht bereits unbefristet ausgeschrieben werden soll.

A.2 Fördermöglichkeiten

Das Programm ermöglicht Berufungen auf in der Regel unbefristete W 3- und W 2-Professuren sowie W 1-Juniorprofessuren mit tenure-track an Universitäten und künstlerischen Hochschulen sowie W2-Professuren an Fachhochschulen.

Die Förderung kann für die Dauer von maximal fünf Jahren gewährt werden.

Förderfähig sind die Personalmittel für die Professur, für MitarbeiterInnen sowie Sach- und Hilfskraftmittel. Die Aufteilung ist im Antrag darzulegen.

Im Falle der Berufung auf eine Juniorprofessur soll die Stelle in der Regel mit tenure-track, d.h. mit vorbehaltloser In-Aussicht-Stellung einer Übernahme als Professorin

oder Professor bei festgestellter Eignung, ausgeschrieben werden. (vgl. Schreiben MWK 21.6 – 71052/2 (14) vom 05.07.2016)

Es wird erwartet, dass die Hochschule sich an der Finanzierung beteiligt, und zwar bei

- einer unbefristeten Professur zu 30 %
- einer befristeten Professur mit Verstetigungszusage (bzw. W-1 tenure-track) zu 40 %
- einer befristeten Professur zu 50 %

A.3 Antragsstellung

Anträge können **bis zum 30.06.2017** gestellt werden an:

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Referat 12 -
Postfach 261
30002 Hannover

Die Antragsstellung erfolgt durch die Hochschule (Präsidium) beim MWK. Der Antrag muss durch die Fakultät, in der die Professur eingerichtet werden soll, befürwortet sein.

Die Antragsdarstellung soll folgende Angaben erhalten:

- Entwicklungskonzept zur Verankerung der Genderforschung in der Hochschule sowie der Fakultät
- Stellenwert der Professur für die Hochschule sowie die Fakultät
- Darstellung des besonderen Interesses der Hochschule im Hinblick auf das wissenschaftliche Profil des jeweiligen Faches
- verbindliche Aussage der Hochschule zur Verstetigung der Professur, sofern nicht unbefristet ausgeschrieben werden soll
- ausführliche Erläuterung zur Denomination der Stelle
- Entwurf der Ausschreibung
- Informationen über die Verfügbarkeit von Kandidatinnen und Kandidaten mit der gewünschten fachlichen Ausrichtung
- Übersicht der beantragten Sach- und Personalkosten
- Verpflichtung zur Mitfinanzierung
- Zeitplan.

Der Antrag soll 20 Seiten (11 pt, 1,5-zeilig) nicht übersteigen.

Die Förderanträge (eine Datei inklusive aller Anlagen mit einer Höchstgröße von 2 MB im PDF-Format) sind ausschließlich elektronisch beim MWK unter folgender Email-Adresse einzureichen: claudia.idel@mwk.niedersachsen.de

A.4 Begutachtung

Die unabhängige wissenschaftliche Begutachtung wird durch die Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsens organisiert. Die Gutachterinnen und Gutachter werden die Anträge vergleichend bewerten und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur anschließend eine Förderempfehlung aussprechen.

Es wird angestrebt, die Begutachtung bis zum 31.12.2017 abzuschließen.

Das Berufungsverfahren ist durch die Hochschule im Rahmen der Vorgaben des NHG durchzuführen.

B. Gastprofessuren mit einer Denomination in Genderforschung

B.1 Anforderungen

Angesprochen sind alle Wissenschaftsbereiche, vor allem aber diejenigen, in denen Genderforschung noch nicht oder nur in geringem Maße präsent ist, wie z.B. Technik- und Naturwissenschaften, Medizin, Rechts-/Wirtschaftswissenschaften.

Auch die Gastprofessuren sollen der strukturellen Verankerung der Genderforschung in Lehre und Forschung dienen, ebenso wie der Internationalisierung und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

B.2 Fördermöglichkeiten

Die Gastprofessuren, die vorrangig als Lehrprofessur ausgestaltet sein sollten, werden für alle Hochschularten auf der Grundlage einer W 2 bzw. W 3-Professur gefördert. Die Hochschulen können sich für die in der Regel einsemestrige Zuordnung von Gastprofessuren bewerben. Es können Mittel bereitgestellt werden für

- die Vergütung der Gastprofessorin/des Gastprofessors (i.d.R. für 6 Monate),
- Sach- und Reisekosten sowie
- die Organisation der Gastprofessur an der Hochschule.

Es wird erwartet, dass sich die Hochschulen an der Finanzierung der beantragten Kosten zu einem Drittel beteiligen.

B.3 Antragstellung

Anträge für eine Vergabe der Gastprofessuren können gestellt werden

für das **Wintersemester 2017/2018 sowie das Sommersemester 2018** bis zum

→31.03.2017,

für das **Wintersemester 2018/2019 sowie das Sommersemester 2019** bis zum

→31.03.2018

an:

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Referat 12 -
Postfach 261
30002 Hannover

Der Antrag soll 7 Seiten (11 pt, 1,5-zeilig) nicht übersteigen.

Die Antragsdarstellung soll folgende Angaben enthalten:

- Zielrichtung der Gastprofessur: Bedeutung für die Fakultät bzw. die Hochschule insgesamt
- geplante Lehrveranstaltungen (Darstellung der Inhalte; Zielgruppe; Sprache; Umfang)
- Integration des vorgesehenen Lehrangebotes in Fachbereichen, Instituten oder anderen Hochschuleinrichtungen; Angaben zur geplanten Verstetigung
- bei einer Beantragung für mehr als ein Semester: Forschungsprogramm sowie Perspektiven für eine Kooperation mit anderen Institutionen, insbesondere der und Genderforschung sowie Einbindung in europäische oder sonstige Netzwerke
- Informationen zur Person der Kandidatin/des Kandidaten (Lebenslauf inkl. Überblick über Publikationen, Lehr- und Forschungserfahrung insbesondere in internationaler Genderforschung)
- Kostenplan (inklusive einer Erklärung der Hochschule zur Mitfinanzierung)
- bei der Beantragung von Tagungen im Zusammenhang mit der Gastprofessur: aussagekräftiges Konzept und gesonderter Kostenplan

Die Förderanträge (eine Datei inklusive aller Anlagen mit einer Höchstgröße von 2 MB im PDF-Format) sind ausschließlich elektronisch beim MWK unter folgender Email-Adresse einzureichen: claudia.idel@mwk.niedersachsen.de

B.4 Begutachtung

Die unabhängige wissenschaftliche Begutachtung wird durch die Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsens organisiert. Die Gutachter und Gutachterinnen werden die Projektanträge vergleichend bewerten und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur anschließend eine Förderempfehlung aussprechen.

Es wird angestrebt, die Begutachtung bis zum 01.07.2017 bzw. 01.07.2018 abzuschließen.

Weitere Auskünfte erteilen:

Dr. Barbara Hartung, Tel. 0511/120-2524, barbara.hartung@mwk.niedersachsen.de

Claudia Idel, Tel. 0511/120-2557, claudia.idel@mwk.niedersachsen.de